



Amtsgericht: Heidelberg  
Aktenzeichen: 1 K 33-24  
Versteigerungstermin: Dienstag, 22.07.2025, 08:45 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,  
Kurfürstenanlage 15, 69115  
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, 3. OG  
Verkehrswert: 485.000,00 EUR  
Objektart: Mehrfamilienhaus  
Objektanschrift: Ortsstraße 16, 69234 Dielheim -  
Horrenberg  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Horrenberg Blatt 1632

Gemarkung Horrenberg, Flurstück 283/1  
Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 16  
Größe: 658 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

Grundstück bebaut mit einem Zweifamilienhaus und 2 Garagen. Baujahr Haus ca. 1919; Umbau, Ausbau DG und Garagenneubau 1978; Dachgaube, Balkon sowie Modernisierungen/Sanierungen 2002/2004. Heizung: Ölzentralheizung, Wohnungen Fußbodenheizung. EG: 3 ZKB, Wohnfläche ca. 84 m<sup>2</sup>; DG: 3 ZKB, Abstellraum, Balkon, Wohnfläche ca. 90 m<sup>2</sup>; KG: 2 Kellerräume, 1 Bad mit WC, Heizraum/Waschraum, Öltankraum.

**Verkehrswert: 485.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 25 4091 7001 261, Az. 1 K 33/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.